	Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V.
	29. Verbandstag des NW RV auf dem Baldeneysee **Samstag 26.06.2021, 10.45 Uhr**

Deutsche U17/U19//U23 Meisterschaften 2021 auf dem Baldeneysee
Ruderklub am Baldeneysee 100 Jahre alt

Wir freuen uns, zu unserem 29. Verbandstag auf dem Baldeneysee in Essen einzuladen auf einem

Schiff der Weißen Flotte der Stadt Essen, Anleger Hügel

Freiherr-vom-Stein-Straße 204, 45133 Essen (Nähe Zielturm Regattastestrecke)

Die Startzeit kann sich noch etwas verschieben. **Parkplätze können nicht reserviert werden.** Deshalb bitte frühzeitig anreisen, um einen Parkplatz zu finden und die Abfahrt des Schiffes nicht zu verpassen. Auf dem Schiff gibt es Getränke und Snacks.

Teilnahme nur mit 3G-Nachweis = genesen oder geimpft oder getestet !

Teststation vor Ort

Tagungsordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Delegierten und der Beschlussfähigkeit
3. Berichte des Präsidiums und des Vorstands
4. Qualifizierung im Rudersport
5. Präsentation Jahresabschlüsse Geschäftsjahre 2019 und 2020
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020
8. Entlastung des Vorstandes und des Präsidiums
9. Ehrungen
10. Satzungsänderungen
11. Wahlen des Vorstandes, Präsidiums und Kassenprüfer
12. Festsetzung der Beiträge und Beschlussfassung über den Haushaltsplan
13. Anträge
14. Verschiedenes

Anträge zum Verbandstag sind schriftlich mit Begründung spätestens zwei Wochen vor dem Verbandstag den Sprechern über die Geschäftsstelle, Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg bzw. mail@nwrv.org einzureichen.

Die Berichte der Ressortverantwortlichen/Aufgabenträger werden auf der Homepage veröffentlicht bzw. auf dem Verbandstag vorgelegt.

Die **vorgeschlagenen Satzungsänderungen** sind in der Einleitung zu den Vorschlägen zur Satzungsänderung und zu den jeweiligen Punkten eingehend beschrieben, sind auf der Homepage eingestellt und betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

Erweiterung Präsidium um zwei Vereinsvertreter*in; Arbeit in Stabsstellen und Projekten

Anpassungen/Ergänzungen aus der neuen Ordnung „Grundsätze guter Verbandsarbeit“

Den ordentlichen Mitgliedern des NWRV gem. § 8 Abs. der Satzung stehen folgende Delegiertenstimmen zu:

a. Rudervereine, selbständige und unselbstständige Ruderabteilungen von Mehrspartenvereinen, Schülerrudervereine und –riegen:

   Für je 50 Mitglieder bis zur Höchstzahl von 100 wird je eine Stimme gewährt, für je weitere 100 Mitglieder je eine weitere Stimme. Angefangene Mitgliederzahlen gelten für voll;
b. Schüler- und Jugendruderverbände: je eine Stimme;
c. Regattavereine/-verbände: je eine Stimme;
d. Hochschulinstitute: je eine Stimme.

Mitglieder des Präsidiums/des Vorstandes, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder haben je eine Stimme. Sie können zudem Delegierte der ordentlichen Mitglieder sein.

Die ordentlichen Mitglieder können ihre Stimmen übertragen. Ein Delegierter kann maximal 15 Stimmen auf sich vereinen. **Jeder Delegierte muss seine Stimmberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die vom 26èr Vorstand des entsendenden ordentlichen Mitglieds entsprechend der im Vereinsregister eingetragenen Vertretungsregelung unterzeichnet sein muss.** Wir wollen damit der neueren Rechtsprechung zum Nachweis der Vertretungsberechtigungen Genüge tun.

Die Vollmacht muss die Erklärung enthalten, dass die delegierte Person bei der Ausübung ihrer Vertretung nicht gehindert ist, im Rahmen ihres Auftrages selbständige Entscheidungen zu treffen.

Für die Berechnung des Delegiertenschlüssels ist die Bestandserhebung des LSB NRW zum 01.01. des Jahres in dem der Verbandstag stattfindet, maßgeblich.

Der Verbandstag ist beschlussfähig, wenn er ordentlich einberufen worden ist. Maßgebend ist die Veröffentlichung auf der Homepage des NW RV. Einladungen per Brief erfolgen zusätzlich gesondert.

Um einen zügigen Ablauf des Procedere der Anmeldung der Teilnehmer und der Feststellung der anwesenden Stimmen zu ermöglichen, bitten wir die Vereine, sich über das Veranstaltungsmodul anzumelden. Wir bitten um die Übermittlung der Vollmacht vorab per Mail an mail@nwrv.org. Wir werden selbstverständlich auch Anmeldungen per Brief, Mail oder Fax berücksichtigen.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen und wünschen Ihnen eine gute Anreise nach Essen.

Als Ehrengäste haben zugesagt: **Stefan Klett**, Präsident des Landessportbundes NRW; **Siegfried Kaidel, Moritz Petri, Rolf Warnke**, Vorstand DRV.

Mit rudersportlichen Grüßen der Vorstand des

NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER RUDER-VERBAND e.V.

24.Mai 2021

Wilhelm Hummels Martin Tschäge

Frank Baumgard Christoph Ehrle Eberhard Wühle

Anlagen:

Satzungsänderungen